

- Beitragsordnung -

der Erzeuger-Verbraucher-Gemeinschaft eG Weimar
gemäß § 31 Abs. 2 h der Satzung der eG

Die Erzeuger-Verbraucher-Gemeinschaft eG Weimar verkauft in ihren Läden Produkte aus ökologischem Anbau und umweltgerechter Herstellung zu vergünstigten Preisen an ihre Mitglieder.

Die Nutzung der Verkaufseinrichtungen der Erzeuger-Verbraucher-Gemeinschaft eG Weimar ist nicht an die Mitgliedschaft in der Genossenschaft gebunden.

Das Einkaufen zu **ermäßigten Preisen** ist allerdings nur möglich, wenn **alle** der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- die Kundin / der Kunde ist Mitglied in der Erzeuger-Verbraucher-Gemeinschaft eG Weimar
- die nicht übertragbare Berechtigungskarte wird vor Beginn des Kassivorgangs vorgelegt
- die festgelegten Beiträge wurden entrichtet

Die **Beiträge** sind wie folgt festgelegt:

- 7,00 € monatlicher Grundbeitrag pro Haushalt
- 7,00 € monatlicher Zusatzbeitrag pro volljähriges Haushaltsmitglied
- 0,00 € Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

Weitere Bestimmungen:

1. Der Beitrag je volljähriges Haushaltsmitglied versteht sich als Mindestbeitrag je Kalendermonat.
2. Die Beiträge werden per Lastschrift am Ersten des Kalendermonats eingezogen. Für zusätzliche Kosten, die durch nicht einlösbaren Bankeinzug entstehen (z.B. aufgrund ungedeckten Kontos), hat das jeweilige Mitglied aufzukommen, es sei denn, die eG oder ihre VertreterInnen sind durch eigene Fehler dafür verantwortlich.
3. MitarbeiterInnen der Genossenschaft und Aufsichtsratsmitgliedern wird der Grund- und Zusatzbeitrag erlassen.
4. **Pausieren** - Die Einkaufsberechtigung kann für mindestens zwei zusammenhängende Kalendermonate ruhen. Der monatliche Mitgliedsbeitrag wird in dieser Zeit nicht abgebucht. Hierfür muss ein formloser Antrag spätestens 14 Tage vor Beginn des Zeitraums bei der eG eingehen. Die Berechtigungskarte muss abgegeben werden.
5. **Kündigen** - Die Einkaufsberechtigung kann mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Die Mitgliedschaft in der Genossenschaft wird davon nicht berührt.
6. **Änderungen** insbesondere der Adresse oder der Anzahl der volljährigen Personen, für die eingekauft wird, ist unverzüglich in Textform (auch per Email) der eG mitzuteilen.

Beschlossen am: 18.03.2014